



Resolution

Eingebracht durch Irland, Bosnien und Herzegowina, Italien und Kanada

„Maßnahmen zur Durchsetzung der Pressefreiheit“

Der Menschenrechtsrat,

bestürzt, dass es eine globale Tendenz zu weniger Pressefreiheit gibt,

davon überzeugt, dass die freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit Grundpfeiler jeder Demokratie sind,

feststellend, dass im Interesse einer mündigen Gesellschaft ein vielfältiges Informationsangebot garantiert werden muss,

in Sorge, dass mangelnder Zugang zu unabhängigen Informationen Menschen manipulierbar macht,

erinnernd, dass viele Reporter und Journalisten aufgrund ihrer informierenden und berichtstatteten Arbeit willkürlichen Verhaftungen, Gewalthandlungen oder Morden ausgesetzt sind,

erinnernd, an die Regelung des Artikels 19 der Resolution 217 A (III), die von der Generalversammlung am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde und alle Staaten dazu verpflichtet, die Meinungsfreiheit zu achten und die Freiheit der Medien aller Art zu garantieren,

1. ersucht die betroffenen Länder, den inhaftierten Journalisten einen fairen Prozess, welcher ein verfassungskonformes Urteil beinhaltet, zu machen;
2. fordert die Berücksichtigung der Würde und Privatsphäre des Menschen durch die Presse, um so die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten;

3. hofft auf die Stärkung der Pressefreiheit in Form von freier, unbehinderter Berichterstattung;
4. fordert die Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung der Umsetzung der Pressefreiheit;
 - a) diese fertigt in jedem Land einen Jahresbericht an,
 - b) die Kommission wird durch die UN alle 10 Jahre demokratisch gewählt;
5. schlägt vor, die Unabhängigkeit des Pressevertriebes anzustreben und gesetzlich geltend zu machen;
6. fordert die unverzügliche Freilassung aller aufgrund ihrer politischen Recherchen inhaftierten Journalisten, denen kein Rechtsprozess nach internationalem Recht gemacht wurde;
7. verlangt, dass die willkürliche Zensur aller Medien sofort gestoppt wird,
8. schlägt vor, dass jene Art der Zensur der Presse durch die „United Nations Kommission für Aufhebung der willkürlichen Zensur“ reguliert wird;
9. verlangt von allen Staaten Kooperation, um die Reichweite der Kommunikations- und Informationstechnologie zu erhöhen und zu erweitern, besonders in armen Regionen und Entwicklungsstaaten;
10. beschließt, mit dem Thema befasst zu bleiben.